Sehr geehrtes Präsidium der TU Braunschweig,

sehr geehrte Studierendenschaft,



sehr geehrtes Präsidialbüro,

sehr geehrte Mitarbeitende der Technischen Universität Braunschweig,

sehr geehrte Stabsstelle Presse und Kommunikation,

sehr geehrte Ethikkomission,

am 18.02.2021 haben Sie öffentlich Stellung zu Fragen nach Ihrer möglichen Zusammenarbeit mit der EU-Grenzschutzagentur Frontex genommen. Sie haben erklärt, dass es keine Zusammenarbeit gegeben hat und auch gegenwärtig nicht gibt. Allerdings zeigt sich auf der ALFA Homepage deutlich, dass das Projekt im Rahmen eines Frontex Workshops (26.06.2019) präsentiert worden ist, was unserer Meinung nach durchaus als Kooperation betrachten werden kann.

Daher wollen wir Ihnen im Folgenden kurz unsere Gründe für die Ablehnung gegenüber Frontex schildern:

Die Grenzschutzagentur Frontex handelt (im Auftrag der EU) gegen geltendes Recht und steht für eine menschenverachtende Abschottungspolitik. So ist beispielsweise mehrfach die Beteiligung an menschenrechtswidrigen Push-Backs sowohl im Mittelmeer als auch auf dem Festland belegt. Bei diesen Push-Backs werden Flüchtende, die allgemein ein Recht auf das Stellen eines Asylantrags besitzen, zurückgedrängt. Dabei wird in Kauf genommen, dass die Schutzsuchenden im Mittelmeer weiter in unzureichenden Booten ausharren und in Lager in Drittstaaten zurückkehren müssen, in denen Perspektiv- und teilweise auch Rechtlosigkeit auf sie warten. In diesen Fällen wird menschliches Leid oder der Tod von Flüchtenden von Frontex billigend in Kauf genommen. Auch die Zusammenarbeit zwischen Frontex und der libyschen Küstenwache ist in diesem Zuge zu verurteilen. Nicht nurwird auch dadurch das Recht auf das Stellen eines Asylantrags ausgehöhlt. Den nach Libyen verbrachten Menschen droht in den dortigen Lagern eine weitere grausame, gewaltvolle Behandlung, wie es beispielsweise Amnesty International belegt hat.

Wir als Seebrücke setzen uns für eine progressive Migrationspolitik ein und stehen gegen eine gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, die sich auch in dieser europäischen Abschottungspolitik ausdrückt.

Wir beobachten mit erheblichen Bedenken Entwicklungen in Richtung eines technologisch aufgerüsteten, autonom funktionierenden europäischen Grenzschutzes, mit dem dann weite Teile der Grenzen lückenlos observiert werden können. Die frühzeitige Erfassung von Migrant*innen vor Übertreten der EU-Außengrenzen ermöglicht es bei entsprechender Auslegung der Rechtsvorschriften, die hoheitliche Verantwortung für die Migrant*innen an nicht EU-Länder abzugeben. Allein die

Möglichkeit, dass so mithilfe neuer Technologien Wege für die Umgehung von Menschenrechten geebnet werden können, ist mehr als alarmierend.

Unsere Bedenken umfassen auch das Projekt ALFA, an dem die Abteilung Mikrowellentechnik des Instituts für Hochfrequenztechnik der TU Braunschweig beteiligt war.

Das Projekt zielt insgesamt auf die Entwicklung von Drohnentechnik zur Unterstützung einer verbesserten geographischen Aufklärung in den Grenzgewässern der EU. Dabei ist uns bewusst, dass die Forschung des betroffenen Instituts der TU Braunschweig keinen direkten Beitrag zur menschenverachtenden Regulierung Flüchtender leistet, da das spezifische Projekt auf die Unterbindung des Drogenhandels mittels kleiner, unbesetzter Flugobjekte zielt. Aus unserer Perspektive weist das Projekt ALFA aber eine alarmierende Nähe zu Projekten und Institutionen auf, deren konkrete Zielsetzung in einer Abschottung der EU zur Abwehr auch von Schutz- und Asylsuchenden besteht.

Die kritische Reflektion des Gesamtkontextes sollte deshalb auch für die Mitwirkung an der Aufrüstung in einem Bereich, der vordergründig der Kriminalitätsbekämpfung dient, Voraussetzung sein.

Deshalb stellen wir die Frage, inwiefern die Ethikkommision der TU in eine Risikoabschätzung für die missbräuchliche Verwendung der Forschungsergebnisse bezüglich der oben aufgeführten Problematik eingebunden worden ist.

Darüberhinaus wollen wir wissen, inwiefern Projektleitungen, wissenschaftliche Mitarbeiter*innen und Studierende mögliche ethische Implikationen und Probleme im Zuge ihrer Arbeit an Projekten diskutieren und reflektieren. Dabei geht es auch darum, Beschäftigte und Studierende auf mögliche Probleme aufmerksam zu machen, um sie zu einer in ethischer Hinsicht souveränen Entscheidung über eine Mitwirkung zu befähigen.

Wir bezwecken keine politische Einflussnahme auf die freie universitäre Forschung. Vielmehr möchten wir Ihnen die Frage stellen, worin die TU Braunschweig ihre gesellschaftliche Verantwortung im Kontext der dringenden Fragen unserer Zeit sieht. Wir verstehen diese Frage auch als Einladung an die Universität zu einer verstärkten Beteiligung an zentralen gesellschaftlichen Diskussionen.

Dabei interessiert uns auch, ob es zukünftig zu einer Zusammenarbeit der TU Braunschweig mit Frontex kommen könnte, beispielsweise im Rahmen des Horizon Europe Programms, dessen Ausschreibungen dieses Jahr beginnen. Falls eine zukünftige Kooperation ausgeschlossen wird (wie es in einer früheren Formulierung Ihrer Stellungnahme hieß), leitet sich die Frage ab, inwieweit dies ohne die Grundlage einer entsprechenden Zivilklausel gegenüber den Instituten geltend gemacht werden kann.

Wir fordern und erhoffen uns einen reflektierten sowie kritischen und transparenten Umgang der TU Braunschweig mit ihren Kooperationspartner*innen. Das gilt insbesondere im Hinblick auf (potentielle) Partner*innen, die nachweislich an menschenverachtenden Praktiken beteiligt sind.

SEEBRÜCKE Braunschweig